

Antragsteller

Ort, Datum:

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung

eines-einer

- Grabmals
- Abschlusstafel
- Teilabdeckung
- Grabeinfassung
- Kreuzes
- Abdeckplatte

auf dem _____-Friedhof

in _____

- Reihengrab
- Wahlgrab einsteilig
- Wahlgrab zweisteilig
- Tiefgrab
- Urnenreihengrab
- Urnenwahlgrab

Magistrat der Kreisstadt
 Limburg a. d. Lahn
 – Friedhofsverwaltung –
 Werner-Senger-Straße 10
 65549 Limburg a. d. Lahn

Abt.: Reihe: Reg.-Nr.

Verstorbene/r:				
Familien- und Vornamen, bei Frauen auch Geburtsname				
		Geburtstag	Todesstag	
Grabmal	Form:			
	Werkstoff:		Farbwert:	
	Bearbeitung :	Vorderseite:	Seitenflächen:	Rückseite:
		Maße:	Höhe: cm	Breite: cm
	Art der Beschriftung:			<input type="checkbox"/> Schriftzeichnung beigelegt
Sockel:	Werkstoff:	Bearbeitung:	Farbwert:	
Grabeinfassung:	Werkstoff:	Bearbeitung:	Farbwert:	
	Maße:	Tiefe/Länge cm	Breite cm	
Herstellungskosten:		€	Pläne und Zeichnungen: siehe Beiblatt bzw. Rückseite	
Beauftragter Steinmetz/Lieferant:		Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Verfügungsberechtigten:		
		Familien- und Vorname		
		Straße und Hausnummer		
		Postleitzahl/Wohnort		
Unterschrift/Stempel				
Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung		Genehmigt nach Maßgabe der Friedhofssatzung sowie der Angaben Nr. 1 – 7 der Rückseite und unter dem Vorbehalt, dass nebenstehende Änderungen bzw. Auflagen beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.		
		- Friedhofsverwaltung -		
Genehmigungsgebühr: _____ €		Datum/Unterschrift		

Abnahmevermerk Grabmal eingebracht am: _____ Datum Name

Grabmal abgenommen am: _____ Datum Name

Raum für Zeichnungen Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen liegen als Anlage bei).
Maßstab 1: _____

Wortlaut der Inschrift: _____
(Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
Bevor das Grabmal in den Friedhof eingebracht wird, ist der mit dem Genehmigungsvermerk der Friedhofsverwaltung versehene Antrag bei dem Friedhofswärter vorzulegen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes Ffm. in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden. Die Anordnung und die Dübelmaße sind in den Zeichnungen anzugeben.
3. **Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Kreisstadt Limburg Limburg a. d. Lahn oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermuerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten bzw. die Verfügungsberechtigten.**
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.
7. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Friedhofsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten bzw. Verfügungsberechtigten veranlassen.

Der ausführende Fachbetrieb

Eigenhändige Unterschrift der/des
Nutzungsberechtigten bzw.
Verfügungsberechtigten

Im Auftrag der Nutzungsberechtigten bzw.
Verfügungsberechtigten